

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Köditz, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau und Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 255.

Fernsprech-Anschluss
Nr. 7.

45. Jahrgang.
Sonntag, den 2. November

Telegramm-Adresse:
Tageblatt.

1895.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpusgröße oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Versteigerung in der Schindler'schen Brauerei in Mülsen St. Nicolaus.

Morgen, Sonnabend, vormittag von 9 Uhr ab, sowie am
Nachmittag findet die Versteigerung der Schindler'schen Konkurs-
masse auf dem Brauereigrundstück des Gemeinshuldners in Mülsen
St. Nicolaus statt. Die zum Brauereibetriebe bestimmten gewesenen

beweglichen Gegenstände werden von $\frac{1}{2}$ 12 Uhr an — nach der ebenfalls an
Ort und Stelle vor sich gehenden, auf morgen vormittag 10 Uhr anberaumten
gerichtlichen Zwangsversteigerung des bezeichneten Grundstücks — an die Reihe
kommen.

Der Konkursverwalter.

Rechtsanwalt Stiehl in Lichtenstein.

Tagesgeschichte.

* Lichtenstein, 1. Nov. Das Kirchen-
Concert, welches am Reformationsfeste vom Bezirks-
lehrerverein, unter Leitung des Hrn. Kantor Reuter,
gegeben wurde, kam in wahrhaft künstlerisch-vollen-
deter Weise zum Ausdruck, sodass nur eine Stimme
des Lobes darüber zu hören ist. Unter den Chor-
werken ragten besonders hervor „Also hat Gott die
Welt geliebt“, „Vere languores nostros“ und „O
bone Jesu“, „Triumph, Triumph“ aus dem „Welt-
gericht“ u. Die Orgelvorträge der Herren Kantor
Reuter, Kantor Sabo und Lehrer Schaller wurden
mit voller Hingabe und Vertiefung in die Schöpfung
der Komponisten von den Vortragenden wiederge-
geben, ebenso ließ der Vortrag des Herrn Lehrer
Fischer „Gigue für Violone“ den Meister in seinem
Fache erkennen. Die herrlichen Einzel-Gesänge „Das
Volk das im Dunkeln wandelt“ (Herr Lehrer Kreh-
schmann), „Jesus neigt sein Haupt und stirbt“ (Herr
Lehrer Schramm), sowie „Selig sind die Gottes-
Wort hören und bewahren“ (Herrn Schramm und
Krehschmann), welche teils als Paß-, teils als Solo-
partien und auch als Duett zum Vortrag gelangten,
waren großartige Meisterwerke gediegener Kompo-
nisten und verdienten auch in Bezug auf die seltene,
Klangvolle und feilsche Vortragweise volle Aner-
kennung. Im ganzen war dieses Concert geeignet
den Sinn für kirchliche Musik zu heben und zu
kräftigen, führt sie doch dazu, den Zuhörer über das
alltägliche Niveau des Gebotenen zu erheben und den
Geist aufwärts zu ziehen in das Gebiet der Seelen-
reinheit und Erhabenheit. Wädhren uns derartige
Darbietungen, welche gerade von Seiten der Lehrer-
schaft die beste Gewähr für wirklich Wertvolles auf
kirchlich-musikalischem und gesanglichem Gebiet leisten,
recht oft erfreuen. Den Leitern und allen Mit-
wirkenden an dem betreffenden Concert gebührt aber
der beste Dank aller Besucher.

* Wie ein verborgenes Blümlein, wie ein
Reichlein inmitten des jungen Grünens vegetiert unter
den zahlreichen Vereinen unserer Stadt der Ritz-
verein. Gestern abend hielt nun derselbe sein 1.
öffentliches Concert im Ratskeller-Saale ab, wel-
ches wider alles Erwarten zahlreich besucht
und mit großem Beifall aufgenommen wurde.
Die Vortragenden hatten alle Mühe dareingeseht
ihre Instrumente gut zu bereistern, und der inne-
wohnende Takt bewies, daß Strebsamkeit und Fleiß
auch sich lohnend erweist. Das Programm war fein
ausgewählt und mit gutem Verständnis auch an der
Mitwirkung des Pianino, Gitarre, Flöte, Streich-
zither und gesangliche Kräfte hinzugezogen, so daß
dieser 1. Vortragabend als ein recht genußreicher
anzusehen ist.

* Bei der am 29. Oktober nachm. in Glau-
chau unter dem Vorsitz des Herrn Bezirksassessor
Dr. Mehnert vorgenommenen Wahl eines Vertreters
der Städte Callenberg und Waldenburg in der Be-
zirksversammlung wurde Herr Bürgermeister Prachtel
in Callenberg gewählt.

* Die sechste diesjährige Bezirksaus-
scheidung findet Mittwoch, den 6. November 1895,
nachmittags 3 Uhr, im Verhandlungssaale der Kgl.
Amtshauptmannschaft, Königstraße Nr. 3, Glau-
chau, statt.

* Um ihre Lieben vor Erkältungen, wenn
nicht gar vor ernstlichen Erkrankungen zu schützen, wird
eine sorgsame Hausfrau gern alles aufbieten, die
Ursachen zu beseitigen. Was sind denn aber die Ur-
sachen für die Entstehung solcher Krankheiten? Man

nennt sie Erkältungen und lebt daher der Meinung,
die zu niedrige Temperatur erzeuge sie. Dem ist nicht
so. Der scharfe Uebergang von feuchter Außenluft
in trockene Zimmerluft der ist es, der uns zur Zeit
der geheizten Zimmer den Schnupfen, Husten, wo
nicht die Diphtheritis zuzieht, wie unter vielen an-
deren namentlich Dr. Fleischer in seiner Broschüre
„Gesunde Luft“ gezeigt hat. In dieser Broschüre,
die uns gerade vorliegt, zeigt der Verfasser, wie die
Erkältungen durch Aufnahme der Krankheitsstoffe in
die ausgetrockneten Schleimhäute entstehen. Diese
Austrocknung besorgt die überheizte Zimmerluft, nicht
überheizt in Bezug auf Temperatur, sondern auf
Feuchtigkeit. Die trockene Luft, einerlei, ob warm
oder kalt, macht uns widerstandlos gegen den An-
sturm der Infektionkeime. Daher die größere Hän-
gigkeit an Erkrankungen der Atemorgane im Winter
und Frühjahr. Nicht das Thermometer allein ist es,
das uns vor dieser schädlichen Ueberheizung schützt,
sondern der Feuchtigkeitmesser. Die Bro-
schüre ist sehr interessant geschrieben, und man be-
wundert den Opfermut des Autors, der sich als Ver-
suchsperion benutzend, zum Wohle der Gesamtheit
den größten Gefahren aussetzt. Zu beziehen ist die
Broschüre gegen Einsendung von 80 Pf. in Marken
von der Fabrik meteorologischer Instrumente von
Wilh. Lambrecht in Göttingen.

* Hohndorf, 1. Nov. Bei Herrn Ma-
terialwarenverwalter Richter hier wurde am Mittwoch
in den zeitigen Abendstunden ein Fetterbett gestoh-
len. Die Diebe sind dem Vermuten nach in das Fenster
von außen eingestiegen, denn dasselbe wurde offen-
stehend gefunden.

— Wie wir erfahren, hat in jüngster Zeit das
königliche Ministerium des Innern eine Verordnung
erlassen, nach der von jetzt ab im amtlichen Schrif-
tenverkehr die in den Schulen gelehrt Orthographie
angewendet werden kann. Seither war dies nicht
der Fall, da allenthalben im Verkehr die alte Ortho-
graphie angewendet werden mußte. Dieser Umstand
hatte manche Schattenseiten, da die angehenden Bu-
reaubefristen sich die Schul-Rechtschreibung zu eigen
gemacht hatten und erst einiger Uebung bedurften,
ehe sie nun die alte Orthographie so erlernten, daß
sie diese ohne weiteres im amtlichen Verkehr ge-
brauchen konnten. Diese Schwierigkeit ist durch die
ministerielle Verordnung weggefallen.

— Mit der Errichtung von Bauwerken sind
immer Festlichkeiten verbunden, an denen engere oder
weitere Kreise, entsprechend der Bedeutung der Ge-
bäude, teilnehmen. Diese Feste erziehen in der Regel
bei den Legungen des Grundsteins und des Schluß-
steins ihre Höhepunkte. Auf den Grundstein, der
meist nach Osten zu liegen kommt, werden unter
Segenswünschen drei Hammerschläge gethan und dem-
selben Urkunden, Zeitungen, Münzen und andere
Dinge eingefügt, die späteren Geschlechtern Zeugnis
von unserer Kultur ablegen sollen. Die Entstehung
dieses Brauchs liegt in altheidnischer Zeit. Die Leg-
ung des Grundsteins nach Osten erfolgte zu Ehren
des Sonnengottes, im Hinblick auf die aufgehende
Sonne. Man verband damit Opferfeste und trieb
den heidnischen Kultus so weit, daß sogar Menschen,
meist Kinder, als Opfer eingemauert wurden. Zahl-
reiche Sagen wissen von solchen grauenhaften Ver-
irrungen zu berichten, und einzelne Funde aus neuer
Zeit bestätigen dieselben. So fand man in Glarus
in der Mauer des Rathhauses, das im Jahre 1861
nach dem Brande des schweizerischen Städtchens nie-
dergerissen werden mußte, ein vollständiges Kinder-
skelett. Die armen Opfer wurden entweder von ge-

wissenlosen Müttern gekauft oder geraubt, oder sie
erklärten sich freiwillig zum Opfertode bereit, da
man glaubte, diesem folge eine besondere Belohnung
im Jenseits. Naht sich ein neues Gebäude seiner
Vollendung, so wird von den am Bau beteiligten
Arbeitern, dem Bauherrn, dem Besitzer nebst Ange-
hörigen und Freunden das Nichtfest gefeiert. An
manchen Orten der Schweiz zieht man bei dieser
Gelegenheit einen mit bunten Tüchern, Blumen,
Geldstücken und anderen Dingen geschmückten Tan-
nenbaum in die Höhe und richtet ihn auf dem Dache
auf. Der Baumeister empfängt ihn und wünscht dem
Besitzer und Allen, die künftighin das Haus bewoh-
nen werden, daß Blitze und Stürme dasselbe unver-
fehrt lassen mögen, daß allen Bewohnern ewiges
Glück beschieden sein möge, wie dem Baume bestän-
diges Grün. Ähnliche Bedeutung haben die Kronen,
die bei uns allgemein am Nichtfeste eines Neubaus
auf das Dach desselben gesteckt werden. Das Auf-
richten eines Fahnes, das früher namentlich auf
Kirchtürmen erfolgte, liegt in der Verehrung begrün-
det, die der Hahn seit alter Zeit genießt. In ihm
vermutete man ein göttliches Wesen, das durch Wei-
heit und Wachsamkeit sich auszeichnete. Den Germanen
war er der Bote des Licht- und Feuertgottes
Woti. Mohamed verehrte ihn als den himmlischen
Wächter, der auch einst zum Gerichte rufen wird.
Der Hahn verjagt die Geister der Nacht, ruft
die Fleißigen zu früher Arbeit, mahnt die Frommen
zum Gebet. Als Warner, Wecker und Wächter ge-
büht ihm somit der Ehrenplatz in der Höhe über
allen menschlichen Wohnungen.

— Der kgl. Staatsanwalt zu Chemnitz er-
läßt folgende Bekanntmachung: „In den letzten
Wochen sind im Bezirke des hiesigen Landgerichts
falsche Fünfmark-Reichskassenscheine in größerer Menge
ausgegeben worden, ohne daß es bis jetzt gelungen
ist, den Falschmünzer zu ermitteln. Die falschen
Scheine tragen die Serienbuchstaben H oder N und
die fortlaufenden Nummern 299,317 der 239,317
und sind besonders an der undeutlichen Schrift der
Strafandrohung, sowie an den nur aufgedruckten,
nicht in das Papier verarbeiteten blauen Fasern auf
der linken Hälfte der Rückseite kenntlich. Jedermann
wird gebeten, derartige Falschstücke beim Empfang
zurückzubehalten und unverzüglich unter Bezeichnung
des Herausgebers — wenn dessen Festnahme nicht
sofort möglich ist — der nächsten Polizeibehörde oder
dem nächsten Gendarm abzuliefern.“

— Dresden. Im Prozesse gegen die Grün-
der der „Deutschen Wacht“ wurden sämtliche Ange-
klagten, Schriftsteller Reichstagsabgeordneter Zim-
mermann, Hauptmann a. D. v. Santen, Fabrikant
Reichstagsabg. Lohse, Kaufmann Dieß, Kaufmann
Priebe, Buchdruckereibesitzer Glöck, Kaufmann Reich-
stagsabg. Klemm, sämtlich aus Dresden, Fabrikant
Reichstagsabg. Gräfe-Bischowsberda, Kaufmann
Hoffmann-Großenhain und Ingenieur Burgmann-
Blasewitz, freigesprochen. Die Angeklagten waren
beschuldigt, für die von Zimmermann seit 1887 her-
ausgegebene Wochenschrift „Deutsche Wacht“ 25000
Mk. Entschädigung gezahlt, diesen Vorgang aber den
Aktionären verschwiegen und dadurch gegen § 249 a
des Handelsgesetzbuches verstoßen zu haben. Es
wurde vom Gericht jedoch als erwiesen erachtet, daß
der Ankauf der Wochenschrift erst nach der Grün-
dung erfolgt ist. Im Kaufvertrage war zuerst die
Summe von 20000 Mark festgesetzt worden.
Für Festsetzung dieser Summe war die Thatsache
maßgebend, daß das Blatt 3247 Abonnenten hatte,
aus Inseraten im letzten Geschäftsjahre 4456 Mark